

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
Arbeitsgruppe IK III 2

nur elektronisch

[Redacted]

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: III A 13

Bearbeiter/in:

[Redacted]
Zimmer: 335

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin

Tel. Durchwahl [Redacted]

Zentrale [Redacted]

Intern [Redacted]

Fax Durchwahl [Redacted]

[Redacted]
(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur;
De-Mails richten Sie bitte an
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum

Februar 2021

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit „Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzesentwurfes und für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Zu dem vorliegenden Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit „Entwurf einer Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV) nimmt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin wie folgt Stellung:

Die Verordnung ist grundsätzlich zu begrüßen.

Um das Abwandern von Unternehmen in Staaten mit niedrigeren Energiekosten zu verhindern und um in Deutschland ansässige Unternehmen im Land zu halten, ist es erforderlich, bestimmte Ausgleichsregelungen für die CO₂-Bepreisung zu erlassen. Gleichzeitig wird es für erforderlich gehalten, sich auf das tatsächliche Carbon-Leakage-Risiko zu fokussieren und die Ausnahmen der Verordnung, insbesondere die berücksichtigten Sektoren, möglichst gering zu halten, um eine größtmögliche Lenkungswirkung des CO₂-Preises zu erreichen.



Verkehrsverbindungen
U-Bahn Rathaus Schöneberg
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin
Geldinstitut IBAN
Postbank Berlin DE 47100100100000058100
Landesbank Berlin DE 25100500000990007600
Bundesbank Filiale Berlin DE 5310000000010001520

BIC
PBNKDEFF
BELADEBEXX
MARKDEF1100

Die vorgesehene Mindestschwelle wird begrüßt, um die tatsächliche Belastung der Unternehmen durch den CO₂-Preis zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Frage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahme in § 12 Abs. 1 sollte Option 2 gewählt werden. Bei dem offenen Punkt zur Amortisationszeit der Maßnahmen ist eine maximale Amortisationszeit von 9 Jahren statt wie beabsichtigt 3 Jahren zu wählen, damit eine möglichst große Anzahl an Energieeffizienzmaßnahmen berücksichtigt werden kann.

Hinsichtlich der benötigten Prozentsumme in § 12 Abs. 2 sollte 80% gewählt werden, um sicherzustellen, dass eine möglichst große Summe in Energieeffizienzmaßnahmen investiert wird.

§ 10 sollte dahingehend überprüft werden, ob die Regelung vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Bürokratisierung entfallen kann, um die für Energieeffizienzmaßnahmen potenziell einsetzbare Summe nicht unnötig zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Leiter der Abteilung III – Energie, Digitalisierung, Innovation